Stadt Murrhardt

OT Siebenknie

Bebauungsplan
"Siebenknie"

Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Planentwurf, der Begründung, dem Umweltbericht und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO vom 12.10.2020 bis 13.11.2020.

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen mit Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planers

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 17.12.2020

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung

Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung
Projektnummer: 20.031
Stand: 17.12.2020

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 hat der Gemeinderat den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanvorentwurf „Siebenknie Ost“ gefasst. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 statt, um die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen. Grundlage war der Aufstellungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 und dessen ortsübliche Bekanntmachung am 30.09.2020. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Siebenknie Ost" Stadt Murrhardt

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

Nr. 1	**Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
Nr. 2	**Verband Region Stuttgart**
Nr. 3	**Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
Nr. 4	Stadtbauamt Murrhardt Hoch-/ Tiefbau
Nr. 5	Öffentliche Straßenverkehrsbehörde Murrhardt
Nr. 6	Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus Murrhardt
Nr. 7	Stadtwerke Murrhardt
Nr. 8	Gemeinde Sulzbach an der Murr
Nr.9	Gemeinde Auenwald
Nr. 10	**Regierungspräsidium Freiburg,** **Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
Nr. 11	**Polizeidirektion Waiblingen**
Nr. 12	**Syna GmbH**
Nr. 13	**Deutsche Telekom Technik KmbH**
Nr. 14	**Vodafon ehemals Unitymedia Bw GmbH**
Nr. 15	Freiwillige Feuerwehr Murrhardt

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang Stuttgart 12.11.2020 Name Dierk Wöhrmann Durchwahl 0711 904-12137 Aktenzeichen 21-2434.2/WN Murrhardt (Bitte bei Antwort angeben) Versand erfolgt nur per E-Mail an: info@roosplan.de Bebauungsplan "Siebenknie Ost", Stadt Murrhardt, Ortsteil Siebenknie Im Parallelverfahren: 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Murrhardt im Bereich "Siebenknie Ost" Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 08.10.2020 Sehr geehrter Herr Roos, sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung: **Raumordnung** Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Das Vorhaben liegt gemäß PS 3.1.1.1 Absatz 1 (Z) Regionalplan des Verbandes der Region Stuttgart in einem Regionalen Grünzug. In den Planunterlagen ist der PS daher aufzuführen. PS 3.1.1 Absatz 1 (Z) Regionalplan lautet: Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	- 2 - *„Die in der Raumnutzungskarte festgelegten Regionalen Grünzüge sind Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig.“* In Anbetracht der Tatsache, dass neben der Errichtung eines Einfamilienhauses in ortsüblicher Dimension auch der Erhalt der bestehenden Obstbäume auf dem Grundstück durch den Eigentümer der Fläche vorgesehen ist, kann in diesem konkreten Einzelfall das Planvorhaben im Ergebnis als Ausformung des Regionalen Grünzuges angesehen werden. Ferner liegt das Vorhaben in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen gemäß PS 3.3.6 (G) Regionalplan. PS 3.3.6 (G) Regionalplan lautet: *„Die in der Raumnutzungskarte festgelegten „Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen“ sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden.“* Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG). Die Planunterlagen sind daher durch nachvollziehbare Ausführungen zum Umgang mit den Inhalten des o.g. Plansatzes zu ergänzen. **Anmerkung:** Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.	Raumordnung Die genannten Plansätze zum Regionalen Grünzug wie auch zum Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Im Absatz I.A.4 „Übergordnete Planung“ wird die Abwägung dargelegt.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	- 3 - Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lucas Bilitsch, Tel.: 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bilitsch@rps.bwl.de. **Hinweis:** Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter https://rp.baden-württemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Wir bitten im Beteiligung im weiteren Verfahren. Mit freundlichen Grüßen gez. Dierk Wöhrmann	**Beschlussvorschlag:** Den Anregungen wird zugestimmt. Die Unterlagen werden entsprechend den Ausführungen in der Stellungnahme ergänzt. Das Regierungspräsidium wird im weiteren Verfahren beteiligt und nach Inkrafttreten des Plans eine Mehrfertigung davon zugesendet.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang Stuttgart, den 12.11.2020 Ansprechpartner/in: Frau Jahnz Telefon: +49 (0)711 22759- 41 E-Mail: planung @region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45.10/2020/jz 2_Vorlage_FNP20 Stellungnahme zur **Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Murrhardt im Bereich „Siebenknie Ost“** sowie zum **Bebauungsplanverfahren „Siebenknie Ost“** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre Mail vom 9. Oktober 2020 Sehr geehrte Damen und Herren , vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Zum derzeitigen Planungsstand kann folgende vorläufige Stellungnahme abgegeben werden: Für einen Ortsansässigen sollen nun die planungsrechtlichen Möglichkeiten zu Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Gleichzeitig sollen mit der Planung die bestehenden Obstbäume gesichert werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird hierzu der Flächennutzungsplan geändert. Der rechtskräftige FNP stellt den Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dar. Regionalplanerische Wertung: Der an das Plangebiet angrenzende Regionale Grünzug ist mit der vorliegenden Planung in diesem Bereich ausgeformt. Das Plangebiet liegt nach Plansatz 3.3.6. (G) in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen. Diese Gebiete sind gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge zu sichern. Die mit dem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen verbundenen Belange sind entsprechend zu berücksichtigen. Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Barbara Jahnz Stdb/04/17.2 Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)711 22759-0 Telefax +49 (0)711 22759-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bopp Regionaldirektorin: Dr. Nicola Schelling IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE ST 600 Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank	Der Plansatz zum Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, wird in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Im Absatz I.A.4 „Übergeordnete Planung“ wird die Abwägung dargelegt. **Beschlussvorschlag:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Plansatz 3.3.6 wird in die Begründung des Bebauungsplans übernommen.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	REMS-MURR-KREIS Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 30 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang **Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Siebenknie - Ost", Murrhardt** **Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.11.2020, Verlängerung bis 23.11.2020** Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter **Amt für Umweltschutz** **Landwirtschaftsamt** **Amt für Vermessung und Flurneuordnung** **Straßenbauamt** beteiligt. Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: **1. Amt für Umweltschutz** **Naturschutz und Landschaftspflege** Biotopverbund § 22 BNatSchG: Das Plangebiet ist Teil der Kernfläche im Biotopverbund für mittlere Standorte. Plangrundlage ist der "Fachplan Landesweiter Biotopverbund". Nach § 22 Abs. 2 NatSchG haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Beeinträchtigungen sind nach § 22 Abs. 3 NatSchG durch Biotopgestaltungsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den funktionalen Biotopverbund zu stärken. Dies gelingt hier durch Umsetzung der externen **Baurechtsamt** **Dienstgebäude** Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen **Auskunft erteilt** Herr Ruppert Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 M.Ruppert@Rems-Murr-Kreis.de **Zimmer** 309 **Unser Zeichen** Bitte bei Antwort angeben 621.131/2020/1514 16.11.2020 **Ihre Nachricht vom/Zeichen** 08.10.2020 **Telefon (Zentrale)** 07151 501-0 **Allgemeine Sprechzeiten** Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr **Bankverbindung** Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN **VVS Anschluss** REMS-MURR-KREIS.DE EMAS	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	Kompensationsmaßnahme. Das Thema Biotopverbund ist aber entsprechend im Umweltbericht zu ergänzen. Streuobstbestand § 32a NatSchG: Streuobstbestände dürfen nach § 32a NatSchG nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Umwandlungen von Streuobstbeständen sind auszugleichen. Eine Genehmigung wird in Aussicht gestellt, wenn die externe Kompensationsmaßnahme entsprechend der Vorgaben im Umweltbericht angelegt, dauerhaft unterhalten und rechtsverbindlich gesichert wird. Ein separater Antrag ist vor Beginn der Bauarbeiten bei der Naturschutzbehörde zu stellen. Artenschutz: Hinweis: In unmittelbarer Umgebung (< 100 m) sind Vorkommen der Zwergfledermaus und der Breitfügelfledermaus bekannt. Raumplanung: Das Plangebiet ist im Regionalplan des Verbands Region Stuttgart (VRS) als regionaler Grünzug ausgewiesen. Überplanungen sind mit dem VRS abzustimmen. Bearbeiter: Herr Bader, Tel. 07151 - 501 2585 **Immissionsschutz** Gegen die Ausweisung als Dorfgebiet und nachfolgende Bebauung bestehen keine Bedenken. **Grundwasserschutz** Das Baugebiet liegt in der Zone III des geplanten Wasserschutzgebietes für die Küblersquelle, der Unteren, Mittleren und Oberen Grauquelle der Gemeinde Sulzbach an der Murr. Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken, wenn bei der einzelnen Bebauung das Merkblatt "Bauen im Wasserschutzgebiet, Zone III" beachtet wird. Bearbeiter: Herr Krumwieh, Tel. 07151 - 501 2763 **Bodenschutz** Die in den Unterlagen enthaltene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden ist plausibel. Demnach entsteht durch die Planung ein Defizit von ca. 9.000 ÖP. Der schutzgutübergreifende Ausgleich wird akzeptiert. Seite **2** von **4**	1. Amt für Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege Biotopverbund Der Umweltbericht wurde um textliche und bildliche Informationen zum örtlichen Biotopverbund ergänzt. Streuobstbestand Vor Beginn der Bauarbeiten wird ein separater Antrag zur Umwandlung von Streuobstbeständen bei der Naturschutzbehörde eingereicht. Raumplanung Der Verband Region Stuttgart wird im laufenden Verfahren beteiligt. Grundwasserschutz Das Merkblatt „Bauen im Wasserschutzgebiet, Zone III“ wurde dem Textteil als Anlage hinzugefügt.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	Das Merkblatt "Bodenschutz bei Baumaßnahmen" ist bereits Teil der Unterlagen, dies wird ausdrücklich begrüßt. **Altlasten und Schadensfälle** Es bestehen keine Bedenken. **Kommunale Abwasserbeseitigung** Es bestehen keine Bedenken. **Gewässerbewirtschaftung** Es bestehen keine Bedenken. **Hochwasserschutz und Wasserbau** Es bestehen keine Bedenken. **2. <u>Landwirtschaftsamt</u>** Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 605 der Gemarkung Murrhardt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht als bestehende oder geplante Baufläche gekennzeichnet. Im Parallelverlauf wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert. Als Ausgleichsmaßnahme wird die Umwandlung einer bisherigen Wiesenfläche in eine Streuobstwiese herangezogen. Die Maßnahme wird auf dem Flurstück Nr. 662 der Gemarkung Murrhardt durchgeführt. Diese Maßnahmen (Bebauung und Ausgleichsmaßnahmen) werden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen geplant. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Durch die Planung (Bebauungsplan-Fläche und Ausgleichsfläche) sind landwirtschaftliche Flächen betroffen. Die überplanten Flächen besitzen die Wertstufe der Vorrangflur 2. Die Vorrangflur 2 umfasst überwiegend landbauwürdige Böden (mittlere Böden) mit einer geringen Hangneigung und auch Flächen, die wegen der ökonomischen Standortgunst für den ökonomischen Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Umwidmungen sollten ausgeschlossen bleiben. Die überplante Fläche wird durch einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet. Der Bewirtschafter dieser Flächen ist über die Baumaßnahme sowie die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche zu unterrichten. Seite 3 von 4	<u>2. Landwirtschaftsamt</u> Die Anregung zur Landwirtschaft wird unter den Hinweisen des Textteils aufgeführt.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	Aus landwirtschaftlicher Sicht können die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Flurbilanzflächen (Vorrangflur 2) und der geringen Fläche, die dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheidet, zurückgestellt werden. Um Konflikte mit der geplanten Wohnbebauung und der Landwirtschaft zu vermeiden wird gebeten, folgender Hinweis in den Bebauungsplan mit aufzunehmen: Der Ortsteil Murrhardt-Siebenknie ist ein Dorfgebiet mit landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnbebauung. Von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Flächen gehen üblicherweise Emissionen von Gerüchen, Lärm und Staub aus, die in einem gewissen Rahmen toleriert werden sollten bzw. zu tolerieren sind. Diese Beeinträchtigungen können sich auch an Sonn- und Feiertagen oder in der Nacht ergeben. Weitere Beeinträchtigungen können sich z.B. durch das vermehrte Auftreten von Fliegen ergeben. 3. **Amt für Vermessung und Flurneuordnung** Es bestehen keine Bedenken. 4. **Straßenbauamt** Die verkehrliche Erschließung des o. g. Vorhabens erfolgt laut dem Lageplan sowie des Textteils zum Bebauungsplan nicht über die K 1808. Somit liegt die Zuständigkeit bei der örtlichen Verkehrsbehörde der Stadt Murrhardt und ist zu beteiligen. Für die Nutzung der K 1808 ist vom Eigentümer der geplanten Leitungen rechtzeitig vor Baubeginn beim Straßenbauamt ein entsprechender Nutzungsvertrag zu beantragen und abzuschließen. Der Antrag ist jeweils in 3-facher Ausfertigung vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen S. Voigt Anlagen Seite 4 von 4	Der angeregte Absatz zu Emissionen in Dorfgebieten wird in den Hinweisen des Textteils aufgeführt. 4. Straßenbauamt Die Örtliche Verkehrsbehörde wird im laufenden Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme ist in der frühzeitigen Beteiligung nicht eingegangen. **Beschlussvorschlag:** Den Anregungen wird gemäß oben dargelegter Form zugestimmt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.		

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Freiburg i. Br., 05.11.20
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 20-10813

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Murrhardt im Parallelverfahren im Bereich „Siebenknie-Ost“ auf der Gemarkung Murrhardt-Siebenknie der Stadt Murrhardt, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.10.2020

Anhörungsfrist 13.11.2020

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Siehe Abschnitt „Grundwasser“.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.	LGRB Az. 2511 // 20-10813 vom 05.11.20 Seite 2 **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken** **Geotechnik** Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Nach dem geologischen Basisdatensatz befindet sich das Plangebiet im Ausstrichbereich von Gesteinen der Löwenstein-Formation (Mittelkeuper, frühere Bezeichnung: Stubensandstein). Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. **Boden** Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. **Mineralische Rohstoffe** Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. **Grundwasser** Die Planfläche beider Planungsvorhaben liegt innerhalb der Wasserschutzzone III (weiterer Zustrombereich) des Wasserschutzgebietes „KÜBLERSQUELLE, UNTERE-, MITTLERE-, OBERE-, GRAUQUELLE“ (LUBW-Nr. 119346), welches sich derzeitig im Verfahren befindet. Damit wird das am 02.01.1986 festgesetzte Wasserschutzgebiet OBERE, MITTLERE, UNTERE GRAUQUELLE erweitert, welches sich ca. 170 m nordwestlich befindet. Die einschlägigen Beschränkungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen / Quellfassungen sind zu beachten.	<u>Geotechnik:</u> Es wurde ein externes geotechnisches Gutachten eingeholt. Es wurden keine besonderen Baugrundeigenschaften festgestellt.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.	LGRB Az. 2511 // 20-10813 vom 05.11.20 Seite 3 Zu beiden Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. **Bergbau** Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen. **Geotopschutz** Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. **Allgemeine Hinweise** Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann. Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)	<u>Grundwasser</u> Der Textteil zum Bebauungsplan wurde um das Formblatt „Bauen im Wasserschutzgebiet Zone III“ des Landratsamt Rems-Murr-Kreis ergänzt.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11.	AW: Bebauungsplan und FNP-Änderungsverfahren "Siebenknie Ost... **Betreff:** AW: Bebauungsplan und FNP-Änderungsverfahren "Siebenknie Ost" Stadt Murrhardt: Frühzeitige Beteiligung **Von:** AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> **Datum:** 22.10.2020, 08:28 **An:** Martin Schulzendorf <info@roosplan.de> **Kopie (CC):** AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> Guten Morgen Herr Schulzendorf, keine Einwände seitens des PP Aalen-FEST-E.V, da derzeit keine verkehrsrechtlichen Belange betroffen sind. Es wird um weitere Beteiligung im Verfahren gebeten, insbesondere in Belangen des öffentlichen Straßenverkehrs. Mit freundlichen Grüßen **Jochen Schippert** ********** Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen Tel.:07151/950-223 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de **Von:** Martin Schulzendorf <info@roosplan.de> **Gesendet:** Donnerstag, 8. Oktober 2020 17:18 **An:** AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> **Betreff:** Bebauungsplan und FNP-Änderungsverfahren "Siebenknie Ost" Stadt Murrhardt: Frühzeitige Beteiligung	**Beschlussvorschlag:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12.		**Beschlussvorschlag:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Meine Kraft vor Ort

Syna

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Roosplan
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse
Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74385 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266 165
F: 07144 266 106
E: horst.trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 12. Oktober 2020

Bebauungsplan und FNP-Änderungsverfahren "Siebenknie Ost" Stadt Murrhardt
Ihre E-Mail vom 08.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen, von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken.

Die Stromversorgung kann aus unseren bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

i.V. i.A.

EMAS VDE TSM EMAS TSM

Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolezych · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069
Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADEFFXXX

Teil von Süwag

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	AW: Bebauungsplan und FNP-Änderungsverfahren "Siebenknie Ost… **Betreff:** AW: Bebauungsplan und FNP-Änderungsverfahren "Siebenknie Ost" Stadt Murrhardt: Frühzeitige Beteiligung **Von:** <Annegret.Kilian@telekom.de> **Datum:** 11.11.2020, 16:28 **An:** <info@roosplan.de> Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise, haben wir zum Bebauungsplanentwurf keine Einwände. Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan). Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung des neuen Gebäudes an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten. Wir bitten zu beachten, dass eine Versorgung von Gebäuden, die in zweiter Reihe errichtet werden und/oder deren Hauszuführung über ein fremdes Grundstück geführt werden muss/soll, gegebenenfalls nur dann erfolgen kann, wenn für dieses Grundstück die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit dem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgt ist. Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht dauerhaft behindert werden. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Sollten Sie zusätzlich eine Stellungnahme in Papierform benötigen, bitten wir um Rückmeldung. Mit freundlichen Grüßen Annegret Kilian **Deutsche Telekom Technik GmbH** Technik Niederlassung Südwest Annegret Kilian PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Dynamostr. 5, 68165 Mannheim Tel. +49 621 294 5632 !! aktuell telefonisch nur eingeschränkt erreichbar !! E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de www.telekom.de Erleben, was verbindet. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik **Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.** Von: Martin Schulzendorf <info@roosplan.de>	**Beschlussvorschlag:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	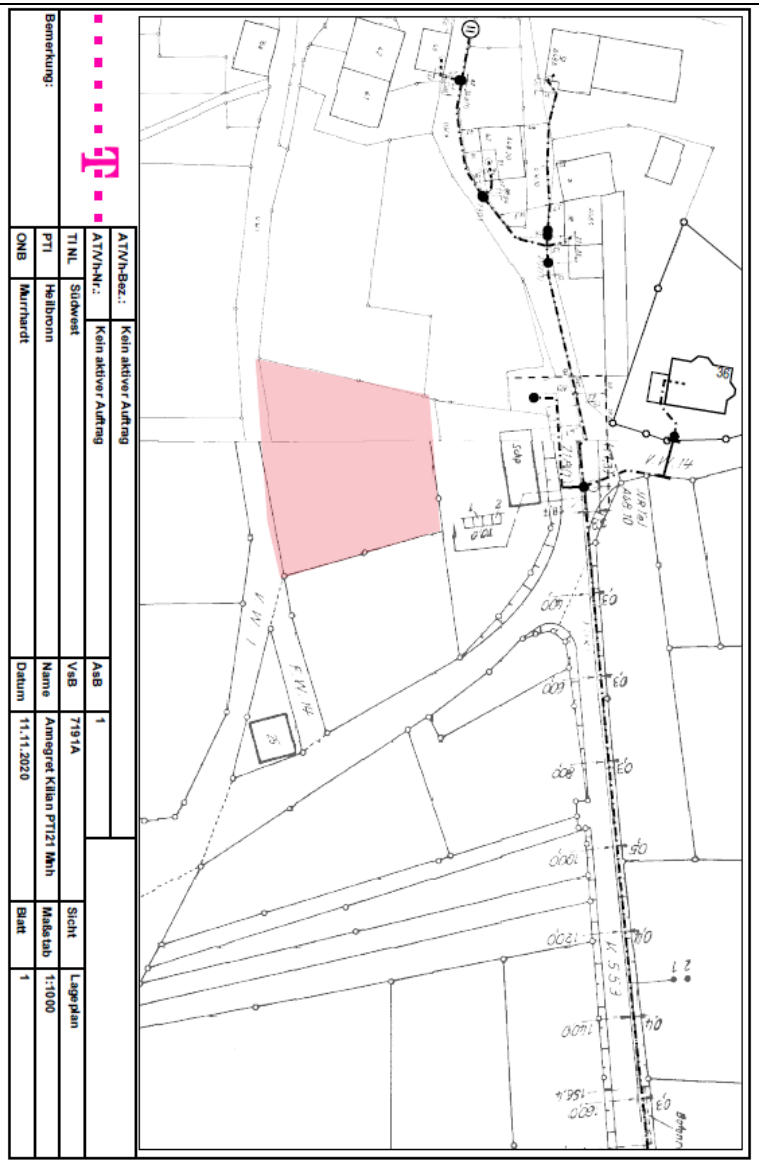	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	 Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel roosplan Stadt- und Landschaftsplanung Herr Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos Adenauerplatz 4 71522 Backnang Bearbeiter: Herr Klewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-16612 Seite 1/1 Datum 20.10.2020 **Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften zum Baugebiet "Siebenknie Ost" in der Stadt Murrhardt, Ortsteil Siebenknie** Sehr geehrter Herr Roos, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Zentrale Planung Vodafone **Vodafone BW GmbH** Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951 C2 General	**Beschlussvorschlag:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.